

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gerngroß & Steiner OG

Allgemein:

Grundlage aller mit der Gerngroß & Steiner OG abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung sowie allfällige Sonderbedingungen. Nur schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden. Die Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Spätestens mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Bei männlichen Formulierungen ist die weibliche Bezeichnung ebenso gemeint.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen:

Mit der Anmeldung, die schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular oder Online erfolgen muss, bietet der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter dem Veranstalter den Abschluss eines Teilnehmervertrages auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Wenn der Kunde eine Bestellung beim Veranstalter aufgibt, wird diese durch eine automatisch generierte E-Mail, an die von dem Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail Adresse, versandt. Dieses E-Mail gilt nur als Bestellbestätigung und soll den Kunden darüber informieren, dass die Bestellung beim Veranstalter eingetroffen ist. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes dar. Der Teilnehmervertrag – bei Minderjährigen mit einem gesetzlichen Vertreter – ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden ist und der Kunde den Kaufpreis im Falle der Bestellung per Banküberweisung überwiesen hat. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind. Mit der Unterbreitung des Angebotes für eine Teilnahme an der Veranstaltung werden die vollständigen Vertragsbedingungen ausgehändigt. Die mit der Anmeldung erteilten Befugnisse in Hinsicht der zeitweiligen Übernahme der Aufsichtspflicht während der Betreuung durch die Gerngroß & Steiner OG sind Bestandteil des Vertrages. Wird der Vertrag durch eine dritte Person für den Teilnehmer abgeschlossen, ist die Vollmacht des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter des Kindes für eine Teilnahme beizugeben. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm ausgewiesene Rechnung binnen 7 Arbeitstagen, sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, nach Erhalt zu begleichen. Soweit im Einzelfall keine andere Regelung angegeben ist, wird nach dem Vertragsabschluss, bei Erhalt der Bestätigung, die Zahlung des Teilnehmerpreises in voller Höhe fällig. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer, des Teilnahmezeitraumes, des Schulstandortes und des Namens des Teilnehmers auf das angegebene Geschäftskonto zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Rechnung umgehend zu begleichen. Mit der Bestellung bzw. Anmeldung bestätigt der Kunde in Kenntnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu sein und anerkennt diese. Nach Erhalt der Rechnung ist die Anmeldung provisorisch. Wenn der Teilnehmerpreis innerhalb von 7 Arbeitstagen einlangt, ist die Teilnahme definitiv und wird mit einer E-Mail (Zahlungsbestätigung) bestätigt. Sollte der Unkostenbeitrag innerhalb von 7 Arbeitstagen nicht bei uns einlangen, behalten wir uns das Recht vor, die provisorische Anmeldung ohne Rückfrage zu löschen. Das „Nicht-Begleichen“ der Rechnung (= Zahlungsverzug) gilt jedoch nicht als Stornierung. Stornierungen müssen immer (unabhängig davon, ob der Unkostenbeitrag bereits beglichen wurde oder noch offen ist) schriftlich per E-Mail oder per eingeschriebenem Brief erfolgen. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bei der Registrierung Ihres Kindes, da diese – insbesondere die E-Mail-Adresse – für den Anmeldevorgang und in weiterer Folge für die Durchführung der Veranstaltung unerlässlich sind. Erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung (= Zahlungsbestätigung) durch die Gerngroß & Steiner OG ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet.

Rücktritt und Kündigung:

Bei Absage oder Nichtteilnahme kann nur eine Gutschrift (Gutschein/keine Bargeldablösung) erfolgen, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (Ärztliches Attest, Härtefälle).

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach dem Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen.

- a) Der ausgeschriebene (Sport)kurs findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, 14 Personen. Liegt die Teilnehmerzahl darunter, behält sich der Veranstalter vor, den Kurs trotzdem durchzuführen. Bei einer ungenügenden Anzahl an Anmeldungen kann der Veranstalter einen Kurs-Termin bis längstens 7 Tage vor Beginn annullieren. Bei Absage sind alle weiteren Ansprüche an den Veranstalter erloschen.
- b) Im Interesse aller Teilnehmer behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer, die grob gegen die Verhaltensanforderungen verstoßen und/oder wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung und die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigen, von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr auszuschließen. Die jeweilige Leitung im Kurs belehrt die Teilnehmer spätestens am ersten Tag über die Verhaltensanforderungen im Kurs. Teilnehmer, die sich für eine Gruppenbetreuung als ungeeignet erweisen, können ausgeschlossen werden. Eine anteilige Erstattung des Teilnehmerpreises wird nicht gewährt.
- c) Wenn die Durchführung der Veranstaltungen infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist oder die Sportanlagen nicht zur Verfügung stehen.

Haftung und Versicherung:

Die Teilnahme am Camp erfolgt auf eigene Gefahr! Eventuelle Verletzungen und Erkrankungen während des Kurses müssen durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Bei Unfällen während der Veranstaltung wird von der Gemgroß & Steiner OG keine Haftung übernommen. Jeder Teilnehmer muss krankenversichert sein. Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass das teilnehmende Kind körperlich und sportlich gesund und voll belastbar ist.

Für das Camp wurde eine Veranstaltungsversicherung abgeschlossen. Die Gemgroß & Steiner OG ist dadurch für Haftpflichtschäden versichert. Sie haftet gegenüber den Teilnehmern nur im Rahmen der Leistung der Versicherung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ansprüche auf Entschädigung über diese Leistungen hinaus oder Entschädigung für Verluste oder Benachteiligung irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen persönlich bzw. mit seiner Privathaftpflichtversicherung. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch Teilnehmer verursachten Sachschäden sind durch eine Haushaltsversicherung des Kunden abzudecken.

Wertgegenstände:

Wir raten davon ab, teure Geräte und Wertgegenstände wie zum Beispiel Handys, Organizer oder größere Geldbeträge zur Veranstaltung mitzugeben. Unsere Betreuer können nicht darauf achten, dass diese Geräte auch von anderen Kindern sachgemäß behandelt werden. Eine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl kann vom Veranstalter nicht übernommen werden. Die Kosten von Schäden an den Sportanlagen oder an Gegenständen des Veranstalters, die nachweislich auf das

Verhalten eines Kindes zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Gegenseitige Haftung:

Die gegenseitige Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers erteilen mit der Anmeldung die zum Vertrag gehörigen Genehmigungen/Befugnisse zur Übernahme der Aufsichtspflicht.

Datenschutz:

Die Gerngroß & Steiner OG speichert die Teilnehmerdaten auf elektronischen Datenträger nur für interne Zwecke und zur Information der Eltern. Die notwendigen Daten wie Name, Adresse, Email-Adresse, Anmeldedaten sowie sämtliche weiteren vom Kunden freiwillig gemachten Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen der Kundenbetreuung und Lieferung gesammelt, bearbeitet und verwendet. Sämtliche personenbezogenen Informationen werden ausschließlich für vertragliche Zwecke und auf Grundlage der aktuellen Datenschutzbestimmungen benutzt. Aus organisatorischen Gründen können die Daten an die Ansprechpartner in der Schule im Bedarfsfall weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Datenübermittlung unsicher sein kann. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Die Gerngroß & Steiner OG haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen. Mit der Anmeldung eines Teilnehmers wird zugleich auch der in unregelmäßigen Abständen erscheinende E-Mail Newsletter abonniert. Sie können sich jederzeit und unkompliziert von unserem Newsletter-Service abmelden. Mit der Anmeldung wird widerruflich zugestimmt, dass Aufnahmen, Fotos bzw. Videos des angemeldeten Kindes im Rahmen der Veranstaltung in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Die Gerngroß & Steiner OG darf Fotos des Camps auf der eigenen Website und auf der eigenen Facebook Seite veröffentlichen und zu eigenen Werbezwecken verwenden.

Leistungen:

Die Leistungsverpflichtung des Veranstalters ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Andere oder ergänzende Vereinbarungen zu den beschriebenen Leistungen sowie zu den Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Änderungen der Leistungen:

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Teilnehmervertrages, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt würden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Leistungen führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte über erhebliche Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Schlussbestimmungen:

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach sechs

Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten aus dem Teilnehmergebotvertrag.

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Graz.